

§ 1 Aufnahmegebühren

1. Erwachsene ab 18 Jahren	20,00 €
2. Jugendliche von 14 – 17 Jahren	10,00 €

§ 2 Beiträge

	<u>½ jährlich</u>	<u>jährlich</u>
1. Erwachsene	25,00 €	50,00 €
2. Eheleute, ein Ehepartner/Lebensgefährte ist bereits Mitglied	15,00 €	30,00 €
3. Jugendliche von 14 – 17 Jahren	15,00 €	30,00 €
4. Kinder von 0 – 13 Jahren kostenfrei		
5. Erwachsene als:		
5.1. Sozialhilfeempfänger/Arbeitslose	15,00 €	30,00 €
5.2. Ehepartner von 5.1 zusätzlich	10,00 €	20,00 €
5.3. Studenten, Schüler, Auszubildende	15,00 €	30,00 €
5.4. Passive Mitglieder	15,00 €	30,00 €
5.5. Ehepartner von 5.4. zusätzlich	10,00 €	20,00 €

Für die unter Punkt 5.1. bis 5.3. fallenden Mitglieder ist für den in Betracht kommenden Zeitraum dem Leiter Finanzen ein Nachweis vor zu legen. Die aktuelle Bescheinigung muss selbständig und rechtzeitig im Voraus vom Mitglied vorgelegt werden, damit der ermäßigte Beitrag anerkannt werden kann. Rechtzeitig bedeutet hier vier Wochen vor dem jeweiligen Abbuchungstermin (01.01. bzw. 01.07. jeden Jahres).

6. Familien

Jedes dritte Familienmitglied ist beitragsfrei, muss jedoch aufgrund seiner Vereinsversicherung angemeldet werden.

Familienmitglieder ab dem 18. Lebensjahr zählen nicht zur Familie im Sinne Ziffer 6. und sind in jedem Fall beitragspflichtig.

§ 3 Gebühren

Die Beiträge- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und nur für vereinseigene Zwecke verwendet.

Die Zahlung kann jährlich oder ½ jährlich erfolgen. Die Abbuchen erfolgen zum Anfang Januar und Juli jeden Jahres im Voraus.

§ 4 Rückbuchung von Beiträgen

Bei nicht eingelösten Beitragsforderungen, fallen jeweils 3 € Bearbeitungs-, Mahngebühr an.